

**Interpellation Schwager-St.Gallen (26 Mitunterzeichnende):
«Finanzielle Risiken aus Beteiligungen an Strommarkt-Unternehmen»**

Der Kanton St.Gallen ist mit über 83 Prozent Hauptaktionär der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK). Die SAK wiederum ist mit rund 12,5 Prozent fünftgrösste AXPO-Aktionärin. Diese betreibt das AKW Beznau und hält im Rahmen der AXPO-Gruppe namhafte Anteile sowohl an Leibstadt wie auch an Gösgen.

Das Schweizer Kernenergiegesetz verpflichtet Atomkraftwerk-Betreiber, ihre Anlagen nach der Stilllegung zurückzubauen. Die Kostenschätzungen für Stilllegung und Entsorgung sind umstritten. Erste Erfahrungen im Ausland zeigen immerhin, dass die Kosten für die Stilllegung zu tief veranschlagt wurden. Bei der Entsorgung liegen noch kaum Erfahrungswerte vor. Klar aber ist: Für das AKW Beznau sind in den entsprechenden Fonds nur die Hälfte der bisher veranschlagten notwendigen Mittel verfügbar.

Die Axpo ist direkt oder indirekt an drei der fünf Schweizer Atomkraftwerke beteiligt. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Anteil an den Rückbaukosten entsprechend hoch ist, was über die SAK-Beteiligung auch finanzielle Konsequenzen für den Kanton St.Gallen haben wird.

Aufgrund eines Berichts der Eidgenössischen Finanzkommission (EFK) wurde durch das Bundesamt für Umwelt und Verkehr (UVEK) per 1. Januar 2015 ein Sicherheitszuschlag von 30 Prozent auf die Einlagen im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds erhoben. Dagegen haben mit Ausnahme des AKW Gösgen alle Kraftwerksbetreiber beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt. Also auch die AXPO. Mit dem Entscheid des Gerichts dürfte in den nächsten Wochen zu rechnen sein.

Bemerkenswert ist die Argumentation der Swisselectric als Interessenvertreterin der AKW-Betreiber in ihrer Beschwerde zum UVEK-Entscheid: «Schliesslich halten die Kantone und Städte 85 Prozent an den Betreibergesellschaften und stehen damit politisch in der Mitverantwortung. Fazit: Es ist bei Weitem ausreichend Substanz vorhanden zur Tragung der SE-Kosten und allfälliger Kostensteigerungen.» Mit anderen Worten: Die AXPO als Betreiberin der Atomkraftwerke geht davon aus, dass die öffentliche Hand als Haupteignerin das finanzielle Risiko mitzutragen habe und damit keine weiteren Rückstellungen notwendig seien. Neben den unabsehbaren Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Atomkraftwerke drohen dem Kanton St.Gallen darüber hinaus zusätzliche finanzielle Risiken durch ihre indirekte AXPO-Beteiligung.

Die AXPO gilt als weltweit drittgrösster Stromhändler. Um die sinkenden Erlöse aus der Stromproduktion zu kompensieren wird dieser Geschäftszweig auf die USA ausgeweitet. Dabei werden Derivatgeschäfte getätigt. Diese versprechen hohe Gewinne, sind aber auch mit hohen Risiken verbunden. Schweizer Finanzinstitute haben sich in der Vergangenheit mit Finanzderivaten keinen guten Namen gemacht. Die Avenir Suisse kritisierte schon im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung die Schweizer Stromunternehmen wie folgt: «Mit dem liberalisierten Markt und den parallel dazu veränderten Geschäftsmodellen tritt allerdings die ursprüngliche Versorgungsfunktion der Unternehmen in den Hintergrund. Im Kontext dieser Entwicklungen verfolgen die Kantone mit ihren Beteiligungen vermehrt finanzielle Interessen. (...) Aus Sicht der Kantone als Mehrheitseigentümer würde sich daher aufdrängen, die Geschäftsmodelle so zu beeinflussen, dass die Risiken möglichst gering sind und damit die potentiellen Klumpenrisiken begrenzt bleiben.»

Ganz aktuell kritisiert auch Greenpeace in einem Bericht vom August 2015 die finanzielle Risikokontrolle der AXPO. Eine öffentliche Unternehmensführung, die diesen Namen verdiene, gäbe es nicht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In ihrer Interpellationsantwort vom 16. August 2011 51.11.25 «Eignerstrategie des Kantons St.Gallen als einer der Grossaktionäre der AXPO» stellte die Regierung in Aussicht, dass im Rahmen einer Übereinkunft zwischen der AXPO, der SAK und den anderen Anteilseignern, in den kommenden Monaten die Überprüfung der Eignerstrategie (der AXPO) an die Hand genommen wird. Was hat diese Überprüfung ergeben?
2. Trägt die Regierung die Beschwerde gegen den vom Bund veranschlagten Sicherheitszuschlag mit? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, wurde der VR-Delegierte der SAK beim Entscheid der Axpo, Beschwerde zu führen, überstimmt?
3. Wie beurteilt die Regierung das Haftungsrisiko des Kantons im Zusammenhang mit den Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Schweizer Atomkraftwerke?
4. Wie stellt sich die Regierung zum Eintritt der AXPO in das US-Strommarktgeschäft?
5. Wie trägt die Regierung dazu bei, die Öffentlichkeit transparent über die hohen finanziellen Risiken für unseren Kanton zu informieren?
6. Wie trägt die Regierung im Rahmen der kantonalen SAK-Beteiligung an der AXPO zu einer besseren Risikokontrolle bei? »

16. September 2015

Schwager-St.Gallen

Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Gschwend-Altstätten, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Häusermann-Wil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Rickert-Rapperswil-Jona, Suzler-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil, Wicki-Andwil